

Die allmälige Erweiterung des eidgenössischen Gebiets bis zur Einverleibung des Thurgaus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **1-2 (1861)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die allmälige Erweiterung des eidgenössischen Gebietes bis zur Einverleibung des Thurgaus.

I. Von der Stiftung der Eidgenossenschaft bis zum alten Zürichkriege.

Die Grafen von Habsburg waren durch Beerbung der Grafen von Lenzburg am obern Zürcher See, in der March, am Zuger See, im Thale von Schwyz selbst, zum Besitze vieler Güter, Herrschaften und Vogteien und besonders auch des kaiserlichen Blutbannes und der Reichsvogtei über Schwyz gekommen. Auf diese Thatsache stützte sich die Forderung, daß die Thalleute von Uri, Schwyz und Unterwalden sich der Landeshoheit des habsburgischen Hauses unterordnen. Sie aber wollten keinen andern Herrn anerkennen als das gemeinsame Oberhaupt des Reichs, den Kaiser, und als freie Reichsleute unter seinem Schutze ihr freies Gemeinwesen beibehalten, wie von Alters her, und verbündeten sich zu gemeinsamer Abwehr jeder Verletzung ihres herkömmlichen und durch Kaiser und Könige bestätigten Rechts. Dieß war der Anfang der schweizerischen Eidgenossenschaft, schon lange vor der Jahrzahl der Beschwörung des Bundes im Rütli.

Was Kaiser Rudolf auf verdeckten Wegen zu erreichen versucht oder auf spätere Tage verspart hatte, unternahm sein Sohn Albrecht, nachdem er Kaiser geworden war, mit Gewalt durchzusetzen. Nachdem er ihnen die Bestätigung ihrer Rechte und

Freiheiten versagt hatte, rüstete er zum Kampfe wider die Waldleute, fiel jedoch durch den Mord seines Neffen, als ein Opfer der Rache für ein ähnliches Unrecht, wie dasjenige, das er den Waldstätten zugebracht hatte.

Alle Kriege der Eidgenossen gegen Oesterreich sind nur eine Folge des von den Kaisern Rudolf und Albrecht entworfenen Vergrößerungsplanes. Darum fanden die Eidgenossen so viel Rath und Unterstützung überall, wo das Gefühl der Volksfreiheit noch nicht erstorben war, Oesterreich dagegen so wenig Hülfe bei andern Gliedern des Reichs. Nachdem der mörderische Kampf bei Morgarten gegen Albrechts Sohn Leopold glücklich überstanden war, schloß Luzern sich als vierter Bundesort den Eidgenossen an, nicht um ihnen Hülfe zu bringen, sondern um sich mit ihrer Hülfe der Fesseln zu entledigen, die ihm Oesterreich durch den Kauf der Anrechte des Stiftes Murbach angelegt hatte. Dasselbe that Zürich, als im Streite gegen die aus Zürich vertriebene Adelspartei Kaiser Karl IV. dem österreichischen Hause seinen Arm lieh. Dann folgte Zug, eine Unterthanenstadt Oesterreichs, gedrängt und gelockt von den Nachbarn in Schwyz. Auch Glarus, von der Abtissin von Seckingen an Oesterreich verkauft, wollte sich für nicht mehr als die gewohnten Zinse und Frohnen in Pflicht nehmen lassen und glaubte, sich nicht besser der harten Zumuthungen der neuen Herrschaft erwehren zu können, als durch den Eintritt in den Bund Zürichs und der Eidgenossen. Endlich trat auch Bern zu dem Bunde. Es hatte in der Schlacht bei Laupen gegen die österreichische Adelspartei die Hülfe der Waldstätte schätzen gelernt und glaubte auch im Verfolge derselben nicht entbehren zu können. Auf solche Weise hatte sich in einem Zeitraume von vierundvierzig Jahren die Eidgenossenschaft der acht alten Orte gebildet, im Rücken geschützt durch die Hochalpen, auf beiden Seiten durch die Limmat und Aare, eine feste Wagenburg gegen Oesterreichs Angriffe aus den nördlichen Thalgeländen. Sie betrachtete sich nicht als einen Staat, auch nicht als Staatenbund, sondern als eine Einigung zu Schutz und Trutz gegen jeden Feind ihrer

Reichsfreiheiten, unter der höchsten Autorität des Kaisers und des heil. römischen Reichs.

Das Gebiet dieser Eidgenossenschaft war noch auf sehr enge Grenzen beschränkt. Die drei Urkantone hatten dem, was sie zu Tells Zeiten besessen hatten, noch keine Eroberungen zugefügt. Sie standen nur mit Zug, durch den See mit Luzern, sowie über das Gebirge hin mit Glarus in unmittelbarer Berührung. Dagegen besaßen Luzern und Zürich außer ihren Mauern kein anderes Gebiet als soweit ihre Almenden reichten. Berns nächste Umgebung auf dem linken Ufer der Aare gehörte seinem verburgrechteten Adel, und auf dem rechten Ufer war schon eine halbe Stunde von der Stadt Kyburg-habsburgisches Land. Nur das Städtchen Laupen konnte als Eigenthum Berns betrachtet werden; aber es lag vereinzelt, von österreichischen und neuenburgischen Herrschaften eingeschlossen. Stadt und Amt Zug hatte sich ebenfalls noch nicht auf das linke Ufer seines Sees erweitert. So gehörte auch die Thalmündung von Glarus noch zum Lande Gaster, unter die Grafschaft Sargans. Bei solcher Zerstreutheit und Beschränktheit der eidgenössischen Landestheile wäre der Widerstand gegen die Feinde des Bundes unmöglich gewesen, wenn die Streitkräfte der Gegner unter einer einheitlichen Leitung gestanden und nicht vielmehr jede Grafschaft, Herrschaft oder Stadt ihre besondern Zwecke verfolgt hätte. Während also die österreichischen Herzoge von 1356 an, statt einen aufrichtigen Friedensvertrag einzugehen, durch die Vermittlung des schwäbischen Städtebundes nur von Zeit zu Zeit zu Erneuerung des Waffenstillstandes mit einzelnen Bundesgliedern der Eidgenossenschaft sich herbeiließen und dabei ihre Absicht nicht verbergen konnten, dieselben durch Separatverträge zu trennen, erkannten die Eidgenossen die Nothwendigkeit, stets auf der Hut zu sein und durch neuen Landerwerb und Bündnisse Kräfte zu sammeln. Bern erwarb durch Krieg gegen die Grafen von Kyburg-Habsburg den Kern seines später so ausgedehnten Gebietes. Zürich gewann durch Vertrag und Kauf und kaiserliche Gunst die Herrschaft über den Zürcher See bis

Hurden und die an den beiden Seeufern zerstreuten Gemeinden; und durch ein Burgrecht mit dem Bischofe Nikolaus II. von Konstanz gelangten sogar Klingnau, Kaiserstuhl und das Tannegger Amt und andere bischöfliche Vesten in ein Bündniß mit Zürich. Durch die von Zürich und Bern mit dem schwäbischen Städtebund eingegangene Einigung kamen auch die in diesem Städtebund begriffenen diesseitigen Städte Konstanz, St. Gallen, Wyl, und durch Konstanz die dahin verburgrechteten thurgauischen Städte und Gemeinden Arbon, Steckborn und Berlingen in mittelbare Verbindung mit den Eidgenossen. Am Vierwaldstädter See schloßen Weggis, Gersau, Engelberg sich an dieselben an. Das Thal Entlibuch versicherte sich des Schutzes von Luzern. Wohl hatte unterdessen Oesterreich durch Kauf auch Rapperswyl erworben und zur Marktstadt und Festung erhoben, die Verbindung zwischen Glarus und Zürich dadurch abgeschnitten, diejenige mit Schwyz in Gefahr gesetzt. Welchen Zwang es auch im Frieden gegen die vier Waldstätte auszuüben vermöge, sollte die Steigerung der Zölle zu Rapperswyl und vor den Thoren Luzerns, zu Rothenburg, zeigen. Nun aber brach die Ungeduld zuerst der Luzerner los. Die Weigerung Oesterreichs, den neuen Zoll zu Rothenburg abzuschaffen, erschien ihnen als ein Friedensbruch. Sie zerstörten in plötzlichem Ueberfalle die verhaßte Zollstätte sammt der Festung, und so brach der Krieg aus, der durch die Kämpfe von Sempach und Näfels der österreichischen Herrschaft diesseits des Rheins und Bodensees eine tödtliche Wunde schlug. — Schon vor der Entscheidung waren die Zürcher, von den Huzügern der Urstände verstärkt, in die Grafschaft Kyburg gezogen, hatten die Burg Pfeffikon und Mörsburg zerstört und die Freunde Oesterreichs im Thurgau durch Raub und Brand geschädigt. Bei Sempach fiel mit Herzog Leopold und seinem zahlreichen Ritterbegleite aus Oesterreich und Tyrol die Blüthe des aargauischen Adels und der Bürgerwehre der aargauischen Städte Zofingen, Marau, Brugg u. s. w. Johann von Bonstetten, der österreichische Landvogt im Aargau und Thurgau, war befehligt, sich bei Baden in drohender Stellung zu halten,

daher von dem Blutbade bei Sempach verschont geblieben; aber das Schicksal ereilte auch ihn bei Näfels und mit ihm die Wehrmannschaft von Frauenfeld und Dießenhofen sammt den zahlreichen Herren und Rittern, welche aus dem Thurgau und von jenseits des Sees herbeigezogen waren, an den Eidgenossen den Tod des Herzogs Leopold zu rächen.

Ein siebenjähriger Friede mit Oesterreich, vermittelt durch den Städtebund, wurde 1394 auf 20 Jahre verlängert. Allein nicht zehn Jahre waren verflossen, als die Eidgenossen von Schwyz, durch ihre Freischaaren die Appenzeller unterstützend, Oesterreichs thurgauische Besizungen gefährdeten. Jener Friede war nämlich mehr nur ein Waffenstillstand als ein die Rechte der Parteien feststellender Vertrag. Der Kaiser vermochte es nicht, die Fürsten und den Adel zurück zu halten, daß sie nicht die Versuche stetsfort erneuerten, die Städte und reichsfreien Gemeinden ihrer Oberherrlichkeit zu unterwerfen. Die Krämer und Bauern zum Gehorsam zu zwingen, traten die weltlichen und auch die geistlichen Fürsten, der höhere und niedere Adel in Eidgenossenschaften zusammen, um den Widerstand mit vereinten Kräften zu bekämpfen; doch den Vorthail mußten sie entbehren, der den schweizerischen Eidgenossen zu statten kam; sie konnten nicht, wie diese, die Bauern wehrhaft machen und für ihre Sache in den Kampf führen. Als daher der Abt von St. Gallen gegen seine Leute im appenzellischen Gebirge solchen Zwang auszuüben und sie als Leibeigene zu ungewohnten Zinsen und Frohnen zu nöthigen begann, brach bei den Bergleuten ein Ungewitter los, das mit unwiderstehlicher Gewalt die Niederung überfluthete. Vierhundert Jahre nach der Niederlage an der Schwarzach sahen die Landsassen des Thurgaus die für sie verloren gegangene Freiheit wieder. In leidenschaftlichem Sturm Schritte rauchte sie von den Hügeln herab, welche den hohen Meßmer, das landschaftliche Wahrzeichen der Ostschweiz, umfränzen. Die thurgauischen Edelleute hielten zwar mit dem Comthur von Tobel Rath, wie der Fluth ein Damm entgegen gesetzt werden möge; aber sie mußten geschehen lassen, daß eine

Menge Burgen im Thurthale und Murgthale von den Schaaren der Appenzeller in Asche gelegt wurden und die Landleute mit den Befreiern gemeine Sache machten. Die dem Bischofe von Konstanz verpflichteten Bürger von Bischofszell wiesen zwar die kleinern Streiffchaaren der Appenzeller entschieden zurück; aber dem Gewalthaufen mußten sie die Thore öffnen. Arbons Widerstand war nur durch eine österreichische Besatzung möglich geworden. Frauenfeld mußte durch Verstärkung seiner Mauergraben den drohenden Ueberfall zum Danke Desterreichs fern zu halten; dagegen trat Altnau mit Appenzell in Landrecht, zu gemeinsamem gegenseitigem Schutze des Rechtes und der Freiheit. Es war überhaupt nicht der Fehler des Landvolks im Thurgau, daß nicht damals schon die Grafschaft Thurgau durch Hülfe der Appenzeller von der auf ihr ruhenden Gewaltherrschaft frei wurde.

Der zwischen dem Abte von St. Gallen und dem Lande Appenzell im Jahre 1410 zu Konstanz erfolgte Friedensspruch brachte im Thurgau wieder alles in's alte Geleise. Der St. Gallische Abt aber gelangte nicht nur wieder zu seinen frühern thurgauischen Herrschaften, sondern mußte sie auch noch dadurch zu erweitern, daß er sich über einen großen Theil derselben die Landeshoheit anzueignen mußte. Dadurch wurde die Grenze der Landgrafschaft bis über die Sitter und Thur zurück gedrängt. Es geschah dieß, ohne daß von Seite Desterreichs als Inhaber des Landgerichtes dagegen Einwendungen gemacht wurden, auf Grund kaiserlicher Privilegien, unter päpstlicher Autorität und in Folge des Unglücks, das über Herzog Friedrich von Desterreich hereinbrach (Vgl. Arr II, 85). Während des Kirchenkonzils fiel nämlich Herzog Friedrich von Desterreich wegen seiner Freundschaft mit Papst Johann in die kaiserliche Acht. Kaiser Siegmund forderte die Eidgenossen auf, des Margaus, der Grafschaft Baden und der freien Aemter sich zu versichern, zog die österreichische Vogtei im Thurgau und die Stadt Dießenhofen an das Reich und verkaufte das thurgauische Landgericht mit der Vogtei Frauenfeld an die Stadt Konstanz. Obwohl

dann, nach kurzer Zeit, durch die Gnade des Kaisers Herzog Friedrich wieder zum Besitze der Landvogtei kam und Kaiser Friedrich später auch Dießenhofen bewegen konnte, seine erworbene Reichsfreiheit mit der österreichischen Unterthänigkeit zu vertauschen, so blieb doch das Landgericht mit dem Blutbanne und Wildbanne und damit auch die angestrebte Landeshoheit im Thurgau auf immer für Oesterreich verloren, und in den eidgenössischen Verträgen galt bereits der Bodensee und der Rhein als das Ziel, bis zu welchem die Pflicht der gegenseitigen Hülfeleistung ausgedehnt wurde.

Bis zu diesem Ziele die Grenzen der Eidgenossenschaft zu erweitern schien namentlich Zürichs Aufgabe. Durch käufliche Erwerbung des Amtes Grüningen grenzte es seit 1408 bereits mit der Grafschaft Toggenburg zusammen. Im Jahre 1424 löste es die Grafschaft Kyburg als Reichspfand an sich und gelangte so in unmittelbare Berührung mit dem Rheine und mit der Landgrafschaft Thurgau. Hierauf wurde auch mit dem alternden Grafen von Toggenburg in Unterhandlung getreten, um nach seinem Tode in den Besitz von Uznach, Gaster und Sargans zu gelangen. Allein nach Graf Friedrichs Tode zerfiel Zürich mit Schwyz und Glarus über dieses Erbe. Beide waren darüber einig, daß die durch das Aussterben des toggenburgischen Grafenstammes erledigten Länder nicht in den Besitz Oesterreichs kommen dürfen, sondern vielmehr für die Eidgenossenschaft gewonnen werden sollten; Schwyz und Glarus besorgten, daß Zürich, im Besitze von Uznach, Gaster und Sargans und des Passes über den Wallenstädter See, bei Gelegenheit diese ausgedehnte Grenze zur Bedrängniß der Miteidgenossen mißbrauchen möchte. Und je mehr Zürich seinen Ansprüchen auf jene Herrschaften Nachdruck gab und durch Beschränkung im Marktverkehre zu Zürich die Gegner zur Nachgiebigkeit zu nöthigen trachtete, desto hartnäckiger verfolgten diese ihren Zweck, jene streitigen Gebiete in eigene Gewalt zu bekommen. Die Bemühungen der andern Eidgenossen, der Reichsstädte, der baselschen Kirchenversammlung, des Kaisers sogar, durch Güte

oder durch Rechtspruch die entzweiten Bundesglieder zu versöhnen, blieben erfolglos; die Waffen sollten entscheiden. Auf solche Weise geschah es dann, daß im Verfolge des mehrmals unterbrochenen zehnjährigen Streites auch einzelne Theile des Thurgaus mit in den Kampf verwickelt und von den Eidgenossen feindselig behandelt wurden.

Indem Schwyz und Glarus 1437 mit der Stadt Wyl und mit dem Abt von St. Gallen ein ähnliches Land- und Burgrecht schloßen, wie dasjenige war, in welchem sie mit der Landschaft Toggenburg sowohl als mit dem Freiherrn von Karon, Besitzer der Grafschaft, standen, benutzten sie die günstige Lage von Wyl, um von da aus Zürich in der Grafschaft Kyburg zu bedrohen. Dieß geschah schon im Mai 1439, als die Zürcher mit 4000 Mann bei Pfäffikon Stellung nahmen, um den Egel zu besetzen und Glarus von Schwyz abzuschneiden; indessen konnte Karon, da in Eile ein Waffenstillstand vermittelt wurde, seine Absicht noch nicht vollführen.

Als dagegen im November 1440 der Krieg abermals ausbrach und sämtliche Eidgenossen für Schwyz und Glarus die Waffen ergriffen, warf sich Karon mit der Mannschaft von Wyl und Toggenburg und einem Zusage von Schwyz, Glarus und Uznach zuerst auf die Burg Lommis. Denn der Burgherr Ulrich von Lommis war in Zürich Bürger geworden und war Mitglied des Rathes daselbst, hatte auch als tapferer und einsichtsvoller Krieger 1437 die Hauptmannschaft über einen nach Sargans bestimmten Heerhaufen der Zürcher übernommen und befehligte nun die zum Schutze der Grafschaft Kyburg aufgestellte zürcherische Mannschaft. Dafür mußte er nun geschehen lassen, daß ihm seine Burg in Lommis gebrochen und seine Herrschaftsleute ausgeraubt wurden. Sein mit Schwyz befreundeter Nachbar, der böse Beringer von Landenberg, Herr zu Sonnenberg und Eigenthümer des Schlosses Frauenfeld, war dabei besonders thätig. Hierauf führte Karon seine Kriegshaufen nach Adorf und Tänikon und rüstete sich zum Streit gegen Ulrich von Lommis, der mit 800 Mann Elgg besetzt

hielt, aber zu derselben Zeit nach Zürich zurück gerufen wurde. Die Besatzung, aus Landleuten bestehend, wagte keinen Widerstand. Ebenso wenig Widerstand zeigte sich bei weiterm Vorrücken, so daß Raron die Grafschaft Kyburg und die Herrschaft Grüningen, alles Land bis an die Glatt unterwarf, mit Ausnahme der Festung Kyburg. Ueberall wurde nach damaligem Kriegsgebrauche geplündert, wo Widerstand versucht wurde, Feuer angestoßen oder Brandschakung erzwungen, verdächtigten Leuten, besonders den mit Zürich verbürgrechteten Edelleuten, durch Gefangenschaft Lösegeld abgenöthigt. Herden geraubten Viehes und viele andere Beute wurden nach Wyl in Sicherheit gebracht. — Endlich am Dthmarstage bat Zürich um Frieden und unterzog sich dem Schiedsspruche der Eidgenossen.

Wohl hätte Zürich den Verlust von Ugnach, Gaster und Sargans ertragen können; daß aber seine alten Besitzungen Pfäffikon und Wollerau dem Stande Schwyz zugesprochen wurden, konnte es nicht verschmerzen. Dieser Aerger und freundliche Worte des Kaisers vermochten Zürich, mit Oesterreich ein Bündniß einzugehen und, gegen Zusicherung der Herrschaft Gaster (oder Windegg), die Grafschaft Kyburg mit Ausnahme der links von der Glatt befindlichen Gegend an Oesterreich abzutreten. Als die Eidgenossen dieß vernahmen und der Kaiser ihnen die Bestätigung ihrer hergebrachten Reichsfreiheiten verweigerte, sogar an sie die Forderung stellte, auf die im Jahr 1415 eroberten österreichischen Grafschaften im Aargau zu verzichten, setzten die Eidgenossen alle Mittel in Bewegung, um Zürich zum Rücktritte von diesem gefährlichen Bunde zu nöthigen. Aber auch der Kaiser, zugleich Fürst von Oesterreich, wandte alles auf, um Zürich fest zu halten. Er kam selbst nach Zürich, und wie die Stadt zu ihm schwur, ließ er durch seine im Bundeskreise regierenden Amtleute, besonders den Markgrafen Wilhelm von Hochberg, den Zürchern Bundestreue schwören. Die Städte Konstanz, Memmingen, Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Rotwyl, Biberach, Buchhorn, Pfullendorf, Kempten, Wangen, Isni, Kaufbeuern, Leutkirch und der

kaiserliche Landvogt in Schwaben, der Truchsäß von Waldburg, wurden verpflichtet, auf die Mahnung Zürichs zur Hülfe zu eilen. Dießenhofen, auf freundliche Erinnerung an alle Wohlthaten, welche das Haus Oesterreich der Stadt erwies, opferte seine Reichsunmittelbarkeit und ergab sich wieder (am 23. November) der Herrschaft, nachdem vier Tage vorher der thurgauische Landrichter Ulrich von Hohen-Klingen am Landtage die Acht über die Unterthanen der Herrschaft Sargans ausgesprochen, weil sie den Zürchern den geschwornen Eid gebrochen hätten. Indem der Kaiser von Dießenhofen nach Konstanz reiste, bezweckte er, die Stadt zur Verzichtleistung auf das thurgauische Landgericht und die Vogtei von Frauenfeld zu bewegen; allein nur das letztere gelang ihm. Nicht ohne Aerger schiffte er also nach einigen Tagen Aufenthalt den Bodensee hinauf nach Arbon, und von dort begab er sich nach St. Gallen, wo die Boten von Zürich abermals sich einfanden und besonders auch mit dem Abte wegen des voraussichtlichen Kampfes Abrede getroffen wurde. Es war das letzte Mal, daß ein deutscher König und Kaiser in diesen Landen persönlich seine Majestät entfaltete. Dann kehrte er in die österreichischen Erbstaaten zurück. Den Adel hatte er in seiner Anhänglichkeit bestärkt; aber das Mißtrauen der Städter nicht zu löschen, noch weniger die Eidgenossen zu versöhnen vermocht. Den ganzen darauf folgenden Winter über, während die Eidgenossen mit den Zürchern stetsfort um Lösung des österreichischen Bundes handelten und Zürich nicht aufhörte, den Eidgenossen das ihm zugefügte Unrecht vorzuhalten, rüstete man den Krieg. Jahrhunderte lang hatte Zürich keinen so vornehmen und zahlreichen Adel innerhalb seiner Mauern gesehen, wie derjenige war, der unter der Anführung des Markgrafen von Hochberg Herberge in der Stadt nahm, um seine Sache gegen die Eidgenossen zu vertheidigen. In ihren Reihen erschienen unter andern auch die thurgauischen Herren Albrecht von Bußnang mit 8, Victor von Münchwyl mit 5, Beringer und Rudolf von Landenberg mit 9, Hans und Heinrich die Truchsäßen von Dießenhofen mit 10 Pferden. Auch Hans von

Griesheim (zu Neunforn), Hans von Bußnang, ein Edler von Sachnang u. a. wollten am Kampfe Theil nehmen.

Am 20. Mai 1443 sagten die Schwyzer den Zürchern und Desterreichern ab. Am 22. Mai trafen die Gegner zuerst bei Freienbach auf einander, wobei die Zürcher den Hauptmann des Grüninger Amtes, den Ritter Albrecht von Landenberg, einbüßten. Als hierauf die Landleute auch die Schanze auf dem Hirzel nicht zu halten vermochten, zog sich, gelähmt durch Zwietracht der Befehlshaber, die zürcherisch-österreichische Kriegsmacht wieder hinter die Stadtmauern zurück, so daß die Schwyzer ohne bedeutende Gegenwehr des ganzen Landgebietes sich bemächtigen konnten, nur zuweilen durch einzelne Streifzüge nach Bremgarten, Baden und in die Umgegend beunruhigt wurden. Immer noch hoffte Zürich, wenigstens von Bern gegen Schwyz unterstützt zu werden. Es erfolgte das Gegentheil und so kam es am 22. Juli vor den Thoren Zürichs, bei St. Jakob an der Sihl zum Hauptentscheid. Hier fiel Bürgermeister Stüßi, dem die Hauptschuld an diesen Zerwürfnissen beigemessen wurde, mit ihm eine große Zahl zürcherischer Bürger, auch Ulrich von Lommis und Albrecht von Bußnang. Obgleich diese Verluste so groß nicht waren, daß Zürich deshalb zu den schweren Friedensbedingungen der Sieger sich bequemt hätte, vielmehr die Verbindung mit Desterreich nur um so inniger geworden zu sein schien, daher unter des Markgrafen Führung noch mancher Streifzug gegen die Eidgenossen unternommen und von diesen erwidert wurde, konnte doch endlich durch Vermittlung des Bischofs von Konstanz und der Reichsstädte vorläufig ein Waffenstillstand bis Ende Aprils 1444 erzielt werden.

Aber auch während dieses Waffenstillstandes zwischen den Hauptparteien ruhte der Streit nicht unter den beidseitigen Parteigängern. Wo ein Mächtiger gegen den Anhänger des andern Theils eine Klage hatte, oder ein Nachgegelüste wegen erlittenen Kriegsschadens ihn reizte, griff er zu den Waffen, um sich Recht zu verschaffen. Als z. B. der österreichische Vogt zu Kyburg erfuhr, daß der Herr von Freienstein am Irchel einen

seiner Angehörigen gefangen halte, mahnte er die Städte Winterthur und Dießenhofen, ihm zur Befreiung des Gefangenen behülflich zu sein. Von beiden Orten her zog die bewaffnete Mannschaft vor die Burg Freienstein, berannte sie und nöthigte die Besatzung zur Uebergabe, vergaß jedoch über der Blünderung der Burg so sehr des eigentlichen Zweckes, daß der arme Mann in seinem Gefängnisse liegen blieb und mit der Burg von den Flammen verzehrt wurde. Da die Bemühungen des Bischofs von Konstanz, den Waffenstillstand in einen bestimmten Friedensvertrag hinüberzuführen, keinen Erfolg versprachen und vorauszusehen war, daß der Kampf im folgenden Frühjahr mit verstärkter Heftigkeit erneuert werde, versammelten sich die Edeln des Thurgaus und die Städteabgeordneten am 3. November in Winterthur, um mit dem Markgrafen von Hochberg Rath zu pflegen, wie die Eidgenossen gezwungen werden mögen, dem Bunde Oesterreichs mit Zürich sich zu fügen. Man erkannte, daß die bis dahin entwickelten Kräfte dazu nicht hinreichen. Die österreichischen Räthe, denen die Unzulänglichkeit der ihrer Herrschaft zu Gebote stehenden Mittel bekannt war, glaubten bereits, fremder Hülfe nicht entbehren zu können und richteten ihr Auge auf den Herzog von Burgund und auf den König von Frankreich und die in Frankreich müßig liegenden Kriegerschaaren der Armagnaken.

Die letzte Friedensverhandlung am Ende des Monats März 1444 hatte sich an der Weigerung Zürichs zerschlagen, sein von den Schwyzern erobertes und besetzt gehaltenes Landgebiet ihnen eigenthümlich zu überlassen, so daß mit dem Ablauf des Waffenstillstandes, den 24. April, die Waffen wieder ergriffen wurden. Da in der Umgebung Zürichs nichts mehr zu erobern, Rapperswyl von Oesterreich stark besetzt und befestigt war, geschah der erste Angriff der Schwyzer von Toggenburg her und von Wyl aus. Die Bürger von Wyl, verstärkt durch Zuzüger von Schwyz und aus Toggenburg, überfielen nämlich die thurgauischen Burgen Spiegelberg und Griesenberg; denn diese Herrschaften gehörten dem Markgrafen Wilhelm von Hochberg, dem

Oberbefehlshaber des Krieges auf österreichischer Seite. Sie wurden erobert und verbrannt und ihre zugehörigen Umgebungen beraubt und verwüstet. Dasselbe Schicksal hatte die Burg Sonnenberg, der Wohnsitz Beringers von Landenberg, der im Anfange des Krieges als Freund der Schwyzer die Burg Lommis zerstört hatte und nun gegen Schwyz auf Seite Oesterreichs stand. Man fuhr fort durch Streif- und Raubzüge sich gegenseitig zu necken und zu schrecken, bis eine größere Gefahr die mit den Schwyzern vereinigten Eidgenossen in den Aargau rief und über den Jura hinaus nach Dorneck und zum Heldenkampf gegen die Armagnaken bei St. Jakob an der Birz am 26. August 1444. Die hier bewiesene Tapferkeit und Seelenstärke der Eidgenossen sühte die im Mai zu Greifensee begangene unmenschliche Grausamkeit; und der schwere Verlust, mit welchem der Sieg erkauft worden war, statt zu entmuthigen, feuerte sie und ihre Verbündeten nur noch mehr an, den Gegnern Troß zu bieten. Die Besatzung von Wyl und die Toggenburger scheuten sich nicht, bei Elgg und auf dem Sonnenberge und Immenberge drei Tage lang Weinlese zu halten und Most und Trauben nach Wyl zu führen, auch die Scheunen der Erntefrüchte zu entledigen. Zwar suchte ihnen am 15. Oktober eine Streifpartie diesen Raub zu vergelten, aber das in Brunshofen weggenommene Vieh wurde ihr wieder abgejagt; und als die Verfolger in einem Hinterhalt zu Wängi acht Mann verloren, plünderten die von Wyl diesen Ort nach einigen Tagen aus.

Nachdem also die aus Frankreich her gerufene Hülfe am Heldenmuth der Eidgenossen für Oesterreich fruchtlos abgeprallt war und der kleine Krieg die Getreuen Oesterreichs täglich mehr schwächte, mußte Oesterreich seine letzten Kräfte aufbieten oder alle Besitzungen diesseits des Rheins aufgeben. Erzherzog Albrecht selbst, der Bruder des Königs, erschien also in seinem alten Stammlande, um überall anzuordnen und anzuspornen. Von Breisach aus befahl er am 27. Oktober der Stadt Freiburg im Breisgau, sechzig redliche Knechte und vierzig andere Gewappnete bis Samstag Abends vor Martinstag nach Dießen-

hofen zu senden. Ihnen vorausseilend traf er selbst schon am 29. Oktober in Dießenhofen ein. Dort ausgestellte Urkunden bezeugen, daß er auch am 20. Dezember 1444, am 7. März und 29. Oktober 1445 und am 19. und 29. Jänner 1446 dort sich aufhielt, überhaupt also von dort aus die Kriegszurüstungen betrieb. So wurden im Wintermonat zwei zu Bregenz erbaute Kriegsschiffe von Dießenhofen aus zu Lande nach Zürich gefahren, um auf dem Zürcher See gegen die schwächern Fahrzeuge zu dienen, mit denen die Schwyzer auf demselben die Uebermacht behaupteten. Am 11. Jänner 1445 ließ er auch die Befestigung der Vorstadt von Frauenfeld veranstalten, begabte deswegen die Bewohner derselben mit den Rechten und Freiheiten der Stadtgenossen; denn es galt einen Angriff auf Wyl, diesen für die herzoglichen Besitzungen im Thurgau bedrohlichen Vorposten der Eidgenossen. Vogt und Rath und die Bürger von Frauenfeld, Hans Ulrich von Landenberg, Kaspar zum Thor und Heinrich sein Sohn, mit Frauenfeld im Burgrecht stehende Edelleute, kündigten wirklich der Stadt Wyl zu derselben Zeit den Frieden auf. Sie schloßen sich den österreichischen Schaaren an, die unter dem Befehle des Hans von Rechberg Wyl erobern sollten.

Den Anfang zu den Feindseligkeiten machte die in Wyl liegende Besatzung. Am 20. Jänner 1445 wagte sich eine Schaar von 130 Mann bis nach Seuzach, erbeutete 80 Rinder und 23 Pferde und erschlug 7 Männer. Dagegen zog am 28. Jänner 1445 Hans von Rechberg, der österreichische Hauptmann, mit Graf Jakob von Lüzelsstein und Graf Ludwig von Helfenstein und zahlreicher Mannschaft, Fußvolk und Reitern, aus Zürich, Winterthur, Kyburg und Thurgau in stiller Nacht hinauf vor die Stadt Wyl. Bei Sonnenaufgang stand er schon vor ihren Thoren, aber dennoch zu spät. Die Bürger waren auf den Angriff gefaßt, und da er sie durch Ueberraschung bewältigen zu können gehofft und sich mit keinem Belagerungszeug versehen hatte, mußte er sich mit dem Raube begnügen, den seine Schaaren in der Umgebung der Stadt zusammentrieben. Bis Zuzwyl, Lengenwyl, Wuppenau, Greutensberg, Zudenriet

dehnten sie ihre Raubzüge aus, und als von Toggenburg her der Landsturm sie zum Rückzuge nöthigte, wurden von ihnen noch 13 Mann von Wyl und 2 aus Schwyz erschlagen. Solche Erfahrungen belehrten die Bewohner Wyls, daß es nothwendig sei, sich gegen ähnliche Ueberfälle in bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Die Fastenzeit verwandten sie zu Errichtung eines neuen Stadtgrabens. Aus den Glocken der Peterskirche goßen sie eine Larrasbüchse (Kanone). Eine schwyzerische Besatzung wurde aufgenommen und drei Hauptleute wurden bestellt, deren erster Ulrich Wagner war von Schwyz, und in deren Hand alle Mannschaft den Kriegseid schwur. Die Gesellschaft der Böcke übte sich in den verwegensten Kriegskünsten. Daß diese Vorbereitungen zur rechten Zeit getroffen worden seien, zeigte sich schon am Ende der Fastenzeit. Schon in der Charwoche (21.—26. März) wurde vom Murgthale her ein Angriff unternommen gegen die Appenzeller, Toggenburger und St. Gallischen Gottshausleute, welche im mittlern Thurthale die Verbindung zwischen Schwyz und Wyl unterhielten. Die Appenzeller erlitten dabei einen Verlust von 36 Mann. — Am 23. April dagegen überfielen die von Wyl den Flecken Elgg und das Dorf Wängi und legten sie in Asche. Sie dafür zu züchtigen zog am 23. Mai Rechberg wieder vor Wyl. Die obere Stadt wurde mit feurigen Pfeilen geängstigt; es wurden Zurüstungen zur Erstürmung der Stadtmauern gemacht; aber, wie wenn sie die Gegner nur hätten necken wollen, zogen sie unverrichteter Dinge wieder ab. — Nach acht Tagen, am 21. Mai, um Mitternacht erschienen sie wieder mit größerer Macht; Feuerfugeln und Feuerpfeile wurden über die Mauern hinein auf die Häuser geworfen und die Sturmleitern angelegt; durch Ueberraschung sollte die Stadt genommen werden; doch die von Wyl hatten zur rechten Zeit Warnung empfangen, schlugen den Sturm ab, der Landsturm erging durch Toggenburg bis Schwyz und Glarus, und den Belagerern blieb nichts anderes zu thun übrig, als vor den herbeiströmenden Schaaren des Landsturms mit einem Verluste von 78 Mann den Rückzug zu nehmen. — Diese Schmach

solte durch einen abermaligen Angriff auf das Toggenburg getilgt werden. Petermann von Aarou berichtet nämlich am 11. Brachmonat an die schwyzerischen Hauptleute zu Pfäffikon: an demselben Tage Vormittags seien die Feinde mit zwei Fähnlein über die Lehen (bei Detmül) hereingebrochen, haben in Kirchberg etwa 12 Häuser verbrannt, einen Mann erschossen und andere verwundet; nach einigen Scharmüßeln habe sich indessen das Volk zur Gegenwehr gesammelt und Gott habe so viel Glück gegeben, daß der Feind mit einem Verluste von 70 Todten und vielen Gefangenen zurückgeschlagen und den Winterthurern das Fähnlein entrißten worden sei. Aarou berichtet ferner, die Gefangenen hätten ausgesagt, daß in nächster Zeit ihnen große Hülfe vom Könige zukommen werde; sie seien auch von dem lezthin von den Schwyzern gemachten Anschläge gut unterrichtet und über 7000 Mann stark bereit gewesen, dieselben zu empfangen.

Die Hoffnung, welche Herzog Albrecht seinen Freunden im Thurgau gegeben hatte, konnte er, weil Rheinfelden, Laufenburg und Seßingen in Gefahr waren, nicht erfüllen. Die Besatzung von Wyl verschob daher die Rache nicht länger, sondern machte im August einen neuen Raubzug in die thurgauische Landschaft hinaus, plünderte und verbrannte wieder zwei Ortschaften. Es war dieß aber nur der Vorläufer eines stärkern Streifzugs, der im Herbstmonat erfolgte. Tschudi mag denselben in seiner eigenthümlichen Weise erzählen.

„Die von Wyl im Turgöw muredend von dem Adel, von den Fromensfeldern und andern Turgöweren täglich überlossen, und hettind der Adel und die Fromensfelder, ouch ander Turgöwer wol mögen ruhig sin, darin si sich unnotwendig in den Krieg stactend, und denen von Wyl und ouch den Eydgnossen mutwilligklich abseitend, also ward man ze Rat, Inen ouch ein Hoffrecht ze erzeigen, damit si die Eydgnossen kennen lernetind, und schicktend vß dem Veld von Pfäffikon die von Schwyz 200, die von Bri 100, die von Unterwalden 100, welche nach der Ernd von Baden haruff wider zu denen von Schwyz gen Pfäf-

fikon kommen warend; ouch schickend die von Glarus 100 und Herr Peter von Naren, Fry, schickt 300 under die von Schwiz und Glarus, daß Fro aller 800 wolbezügter Mann was; die kamend am Samstag vor unser Fromen Tag ze Herpst des 4. Tags September gen Wyl im Turgöw, und Morndes am Sontag brachend si uff, und Ulrich Wagner von Schwiz, Houptmann ze Wyl, samt denen von Wyl mit Jnen und zugend frün hinab gen Fromensfeld für die Statt, und verbranntend um die Statt was si fundend, darnach zugend si im Land harumb, verbranntend Mettendorf Mühlheim und andere Dörffer und Höffe*) und schalmuhtend vor Pfin mit den Bienden, und als der Sturm im Land afftert dem Turgöw gieng, do versamletend sich die Biend in großer Viele zesammen, und wie die Eydgnoffen wider herfürwert zugend, do rucktend Jnen die Biend jemerder nach uff dem Fuß unß hinuff gen Wigoltingen; do staltend sich die Eydgnoffen und wurffend sich umb, also griffend beide Teil einanderen handtlich an und bald namend die Biend die Flucht, do yltend Jnen die Eydgnoffen nach und erschlugend Fro ob 300**) und gewinnend dero von Fromensfeld Paner, das ward gen Schwiz in die kilchen gehenkt. Diß geschah eben spat, glich ze Untergang der Sonnen und kamend der Eydgnoffen drei um und ward etwa menger wund; also zoch man die Biend all uß und gewann man vil Harnischt und Blunder, auch nam man ein merklichen Raub Bech und zoch man haruff biß gen Winselden in das Dorff, da blib man übernacht, und Morndes zugend die Eydgnoffen wider gen Wyl und demnach wider gen Pfäffikon in das Lager; die Toggenburger zugend heim."

Ritter Hans von Klingenberg und Junker Albrecht von Breiten-Landenberg klagten wiederholt, daß die beiden Gefechte im Brachmonat und im Herbstmonat ihnen die größten Verluste beigebracht haben. Namentlich hatte Albrecht von Landenberg zu

*) Stumpf nennt besonders noch Kurzdorf und Langdorf.

**) Bullinger meldet nur 100 Gefallene.

Altenklingen, Bogtherr zu Wigoldingen und Herr zu Märstetten, Ursache über den seinen Angehörigen daselbst zugefügten Schaden zu zürnen. Er, in Verbindung mit Manz von Roggweil zu Kastel, ersuchte den Rath von St. Gallen, die Ihrigen in Verfolgung ihrer Feinde nicht zu hindern. Sie sannten auf Rache. Am Mittwoch vor Gallus durchstreiften feindliche Schaaren besonders die mit der Stadt Wyl befreundeten Berggerichte; der Hof Beggingen und was in Zibermangen, Zudenriet, Helsenwyl, Wylen bei dem frühern Zuge verschont geblieben war, wurde durch Plünderung und Brand geschädigt. Als die Böcke von Wyl zur Vergeltung im Winter Tänikon plünderten und bis in das Turbenthal sich wagten, kehrten sie ebenfalls nicht ohne Verlust an Mannschaft nach Hause. Der Karlstag des Jahres 1446 sollte aber die Stadt Wyl auf immer außer Stand setzen, ferner solche Gewaltthat zu üben. Rechberg mit seinen Reitern, begleitet von Zürchern und verstärkt durch die Mannschaft von Winterthur und österreichische Herrschaftsleute, hoffte, nachdem ihm früher die Erstürmung der Stadt mißlungen war, in offenem Feldstreite zu siegen. Er sandte daher die Winterthurer und die Herrschaftsleute voraus und hieß in den Umgebungen von Wyl plündern und brennen, um auf solche Weise die Besatzung aus der Stadt zu locken. Vor der Stadt lag ein breiter Acker, von einer starken Zaunhecke begrenzt, diese zugleich durch eine Lücke unterbrochen. Auf diesem Acker sich aufzustellen wurden die Zürcher und Winterthurer befehligt. Außerhalb der Hecke, hinter einem Rechholderhügel hielt Rechberg mit seinen Reitern. Sowie die Besatzung von Wyl ausfalle und angreife, sollten die erstern sich hinter den Zaun zurückziehen und auf beide Seiten auseinandergehen bis die von Wyl durch die Lücke vorgedrungen seien, dann auf ein gegebenes Zeichen sich umwenden und unterstützt von den herbeieilenden Reitern auf die Feinde stürzen. Dieser Anschlag gelang. Die Besatzung, wie sie die Zürcher und Winterthurer der Zaunlücke zueilen sahen, folgten ihnen rasch und mit großem Geschrei nach; Viele stiegen sogar in ihrem Eifer über den Zaun. Plötzlich

erschien die Reiterei. Die Wyler, die über den Zaun hinaus vorgebrungen waren, sahen sich abgeschnitten und 75 Mann büßten ihre Voreiligkeit mit dem Leben; die übrigen retteten sich in die Stadt zurück.

Diese Waffenthat, sagt Stumpf S. 735, war die letzte, in welcher die Zürcher und die Eidgenossen in diesem Kriege einander entgegen standen. Die weiteren Kämpfe der Eidgenossen und ihrer Verbündeten waren auf die Oesterreicher allein gerichtet. Dahin gehört ein Streifzug, welcher Ende Januars 1446 die Böcke von Wyl bis nach Tägerwylen führte, wo sie dem Manz von Roggwyl, Herrn zu Kasteln, sechs Häuser verbrannten und sechs Gefangene abnahmen. Manz verfolgte sie mit seinen Reifigen; aber die Leute der Stadt St. Gallen und die Bewohner von Retswyl und Sommeri legten ihm Hindernisse in den Weg; die St. Gallischen nahmen sogar den im Kampf verwundeten Edlen, Hans von Bußnang, gefangen und führten ihn mit sich weg. — Solche Gewaltthätigkeit vergalt die Leute Rechbergs und seine österreichisch-thurgauischen Kampfgenossen damit, daß sie im Hornung Heiligkreuz sammt Kirche und Pfarrhaus einäscherten, am 3. März Thurstaunen ausraubten, am 22. April die Mühle zu Rickenbach verbrannten. Am Montag vor Auffahrt wurde sogar wieder die Leze bei Detwyl durchbrochen und der Markt von Lichtensteg bedroht, auf dem Rückwege 30 Pferde von der Wyler Au weggeschleppt.

Endlich wurde durch die Bemühungen des Pfalzgrafen Ludwig von Bayern im Mai 1446 zu Konstanz ein Vertrag zu Stande gebracht, der die Bestimmungen festsetzte, nach welchen einerseits zwischen Zürich und den Eidgenossen, andererseits zwischen den Eidgenossen und Zürich der Friede unterhandelt und jeder Streit entschieden werden sollte. Jetzt war endlich auch den Regierungen wieder so viel Muße gegeben, auf Werke des Friedens und Heilung der Wunden zu denken, welche der Partheikrieg dem Wohlstande des Volkes geschlagen hatte. Es war eine ganz neue Erscheinung, daß auf Antrag Zürichs Abgeordnete von Zürich, Winterthur, Rapperswyl, Frauenfeld

und Dießenhofen zu einer Berathung zusammentraten, was zu thun sei, daß die armen Landleute nach so furchtbaren Verwüstungen nicht durch harte Gläubiger ganz ausgetrieben, sondern bei der Bewerbung ihres Berufs geschützt werden mögen. Zum Friedensabschlusse kam es aber noch lange nicht. Erst nach vier Jahren erfolgte Bubenbergs Spruch und trat Zürich zu den Eidgenossen wieder in die frühern Verhältnisse ein. Erst nach sechs Jahren 1452 erlangte Zürich als Entschädigung für die erlittenen großen Verluste, daß ihm von Oesterreich die Grafschaft Kyburg abgetreten und 1462 die Stadt Winterthur käuflich überlassen wurde. Die aus diesem Kriege herrührenden Anstände zwischen den Eidgenossen und Zürich blieben dagegen unerledigt. Die Herzoge behielten sich des fünfzigjährigen Friedens von 1412 in der Hoffnung, daß es ihnen bis zum Ablaufe desselben doch noch gelingen werde, die von den Eidgenossen ihrem Hause entrißenen Ländereien sich wieder zuzueignen. Sie hatten noch Freunde genug in diesen Landen, die sie dazu aufmunterten. Die Bürger von Dießenhofen waren untröstlich, daß Zürich wieder eidgenössisch werden mußte und dadurch die Vorhut gegen die Eidgenossen wieder verloren gegangen war. Die Bürger von Frauenfeld waren in ihrer Anhänglichkeit an Oesterreich neu bestärkt worden, als Herzog Albrecht und seine Gemahlin 1449, Montag vor Lichtmeß, mit 800 Pferden sie beehrten, in ihrer Stadt das Nachtlager zu nehmen; und mit Ehrfurcht vernahmen sie aus seiner Botschaft vom 19. März 1450, daß er sich mit seinem Vetter Sigmund versöhnt und ihm diese Lande abgetreten habe; und daß sein getreuer Rath, Hans von Klingenbergh, ihnen nähere Berichte darüber bringen werde. Graf Eberhard von Kirchberg, der Truchßaß von Waldburg und Leonhard Bollsecker wurden von Herzog Sigmund gesandt, die Huldigung in Frauenfeld einzunehmen. Großen Vortheil hoffte Sigmund auch dadurch zu gewinnen, daß 1451 der Bischof Heinrich von Konstanz sich ihm auf sechs Jahre als Kanzler und Diener ergab, um seinen Schirm für die beiden von ihm verwalteten Bisthümer Konstanz

und Chur zu gewinnen. Und so konnte es ihm auch nicht widerwärtig sein, daß die Reichsstadt Konstanz 1452—1455 durch Erbauung des Kreuzlinger Thors ihre Festungswerke erweiterte und verstärkte. — Allein auch die Eidgenossen schloßen nicht. Im Jahre 1452 schloßen sie den ersten Bund mit Frankreich. Als ihre Verbündeten, der Abt Kaspar von St. Gallen und die Stadt St. Gallen, 1454 mit einander einen Vertrag schloßen, laut welchem der Abt die Obervogtei über die Stiftslande in ihrem ganzen Bereiche von Montlingen herab bis an den Bodensee und längs demselben bis nach Münsterlingen, von dort bis Bürglen und die Thur hinauf bis an die Glatt und an die Brücke zu Schwänberg abtrat, bestätigten die Eidgenossen diese Uebereinkunft und hoben sie dann auf Klage des Stiftskonventes wieder auf, ohne auf Oesterreichs oder des Kaisers Einsprache zu warten. Mit derselben Zuversicht übten sie das Schiedsrichteramt aus, als die Stadt Konstanz gegen die Appenzeller klagte, daß sie die Leute von Altnau, die unter der Vogtei von Konstanz standen, in ihr Landrecht aufgenommen hätten. Sie entschieden zwar gegen ihre Bundesgenossen von Appenzell; aber so sehr neigte sich das Volk im Thurgau den Eidgenossen zu, daß die Gemeinde von Güttingen schon im folgenden Jahre sich ebenfalls an sie wandte, damit ihr Streit mit dem Bischofe wegen des Leibfalls von ihnen geschlichtet werde. In ihren Bundesbriefen löschten die Eidgenossen die darin gebliebenen Vorbehalte der Rechte des Hauses Oesterreich aus. Es war dieß die stärkste Antwort, die auf die von Oesterreich an Glarus gestellte Aufforderung zu Erfüllung der Seckingerschen Lehenpflichten gegeben werden konnte. Daß selbst in Zürich die durch Oesterreich herbei geführte Befreundung mit dem hegauischen Adel ganz erloschen oder erdrückt sei und Oesterreich von Zürich nichts zu hoffen habe, zeigte 1455 die Fehde Zürichs gegen die Grafen von Thengen und Sulz, die Wegnahme Eglisaus, das Martyrium des Chorherrn Meister Hemmerlin. — In der Stadt Rapperswyl, die ihre Treue an Oesterreich mit den größten Opfern erprobt hatte, bildete sich eine

eidgenössische Partei unter den Bürgern, die den Landvogt Heinrich von Lupfen besorgt machte, es möchte diese Stadt für Oesterreich verloren gehen (1456). Es schien hohe Zeit, solchen Verlusten durch nachdrückliche Maßnahmen zuvor zu kommen. Herzog Sigmund ergriff das mildeste. Am 16. August 1458 verscrieb er seiner Gemahlin Eleonore, der Königstochter von England, auf ihre Lebenszeit als Leibgeding die Grafschaft Kyburg und die Städte und Herrschaften Rapperswyl, Winterthur, Frauenfeld, Dießenhofen, Grüningen und alle andern Besitzungen im Thurgau, auch Rheinegg, Altstetten, Rheinthal, Hohensax, Starckenstein, Windegg und was er im Lande Sargans und jenseits des Rheins im Vorarlberg besaß, sammt der Stadt Freiburg im Uechtland. Solche Verhöhnung der durch blutige Siege und durch Verträge erworbenen Rechte der Eidgenossen mußte tief verletzen. Ungeachtet der Kaiser selbst als Aeltester des Hauses Oesterreich der Stadt Frauenfeld am 4. August schon jede Huldigung ohne sein Erlauben untersagt hatte, wurde dennoch nach Marien Geburt zur Herzogin Eleonore geschworen.

II. Der Plappertkrieg 1458 und die Eroberung des Thurgaus 1460.

Es war Uebung, daß besonders in den Reichsstädten von Zeit zu Zeit große Freischießen mit der Armbrust gehalten und die Schützen der benachbarten und befreundeten Städte und Orte zur Theilnahme an denselben eingeladen wurden. Zu einem solchen Schießen als zu einem Versöhnungsfeste hatte nach Beendigung des gegen die Eidgenossen geführten Krieges die Stadt Zürich die Eidgenossen aller Stände eingeladen, und der Zweck war vollkommen erreicht worden. Im Jahre 1458 veranstaltete nun auch Konstanz ein großartiges Freischießen, das 10 Tage dauern sollte. Dreizehn Preise (Affentüren, aventures) wurden ausgesetzt, von welchen der beste ein verdecktes (geschirrtes) Pferd war, im Werthe von 24 Gulden, der letzte ein

Goldgulden. Als Doppel mußte ein Gulden eingesetzt werden. Für Laufen, Springen und Steinstoßen wurden vom Rathe Preise von einem Gulden bestimmt. Zu diesem festlichen Schießen trafen 285 Schützen ein, unter ihnen auch solche aus der Eidgenossenschaft. Alles nahm seinen gewöhnlichen Verlauf, bis an einem der letzten Tage, als ein Schütze von Luzern einen Bürger von Konstanz mit einem Berner Plappert*) bezahlen wollte und der Konstanzer denselben zurückwies und sagte, er nehme keine Ruhplappert an. Dieser Worte halber kamen sie in Zermwürfniß. Der Luzerner mochte darin eine Anspielung sehen auf den Schimpfnamen Ruhgehner, Ruhmäuler, womit die Eidgenossen von ihren Gegnern geneckt zu werden pflegten. Der Wortwechsel soll in eine Rauferei übergegangen sein, sogar zu Todschlag geführt haben; indessen sagen die gleichzeitigen Berichterstatter**) nichts davon. Der Luzerner, sagen sie, habe die erlittene Behandlung als einen Bruch des zugesicherten freien Geleits aufgenommen und dieß bei seiner Obrigkeit eingeklagt, die der Hochmuth der Konstanzer so sehr verdroß, daß die Luzerner, unter Führung des Hauptmanns Riki, und auf ihre Mahnung auch die Unterwaldner mit ihrer Kriegsmacht aufbrachen und andere Orte nachfolgten und miteinander vor das Schloß Weinfelden zogen. Der Besitzer der Herrschaft Weinfelden war Berthold Vogt, ein Bürger von Konstanz. Dieser sollte also zunächst für die Beleidigung einstehen. Die Zahl der Eidgenossen, welche sich bei Weinfelden zusammen fanden, wurde auf 4000 angegeben. Auch Bern kündigte der Stadt Konstanz auf Mahnung der alten Orte den Frieden auf und ließ seine Zuzüger bis Burgdorf vorrücken; ebenso

*) Plappert, damals Plaphart geheißen, mittelalterlich blaffardus, französisch blafard, war ungefähr $1\frac{1}{2}$ Schilling, einige Heller mehr oder weniger, je nach der Münzstätte, aus welcher er stammte. Ein Berner Plappert von 1421 galt 1 Schilling, ein Zürcher Plappert von 1425 galt 1 Schilling 3 Heller, ein Kreuz-Plappert 1 Schilling 5 Heller.

**) So lautet wenigstens der Bericht in der handschriftlichen Chronik Brennwalds, der ohne Zweifel aus den Angaben von gleichzeitigen Zeugen schöpfte. Die bezüglichen Korrespondenzen verdankt der Verfasser der gefälligen Mittheilung des Herrn Nationalrath Segesser von Luzern.

sagte Solothurn auf Mahnung Berns der Stadt Konstanz ab. Die Absagebriefe beider datirten vom 18. September. Zürich bot 1200 Mann auf. Von Schaffhausen langten am 11. September schon beide Bürgermeister im Lager mit der Nachricht ein, daß am folgenden Tage ihre Mannschaft frühe eintreffen werde. Unterdessen aber, am 11. September, schrieben Bürgermeister und Rath von Konstanz an Schultheiß und Rath von Luzern: es sei ihnen landmährsweise kund worden, daß sie einiger auf ihrem Schießen verlaufenen Sachen halben bei denselben versagt worden seien; wenn es wirklich so sich verhalte, so thue es ihnen leid; sei jemand bei ihnen ein Unrecht geschehen, so seien sie zu rechtlichem Austrage der Sache erbötig und wollen sich dem Entscheide der übrigen Eidgenossen unterziehen. „Damit hoffen wir Euch und den Eurigen ein Genüge gethan zu haben, so daß ihr uns darüber nicht weiter drängt.“ Die Kriegerschaaren jedoch, durch Vermittlung des Herrn Albrecht von Sax zu Bürglen und gegen Zusicherung einer auf Thomasstag zu erlegenden Brandschatung von 2000 Gulden zum Abzuge von Weinfelden bewogen, drohten ihr Lager vor die Stadt Konstanz zu verlegen und die Besitzungen derselben zu verwüsten. Bischof Heinrich ordnete daher seinen Generalvikar Nikolaus Gundelfinger ab, mit Ritter Heinrich Schwend und Seckelmeister Nikolaus Brennwald von Zürich, Heinrich Gander und Wernli Lusser von Uri, Wernli Blum von Schwyz, Heinrich Zu Niderist von Obwalden und Jost Geori von Zug einen Vergleich zwischen den 5 Schützen von Luzern sammt ihren Gesellen und der Stadt Konstanz zu unterhandeln. Man einigte sich, daß die Stadt Konstanz „für Brandschatung und Wüstung, die ihr angedroht war,“ 3000 Gulden baar bezahlen, die Gefangenen beiderseits unentgeltlich freigegeben und alle Fehde und Feindschaft, die sich von etlicher Verhandlung wegen durch etliche Eidgenossen auf dem Schießen von Konstanz mit Worten oder Werken, dergleichen in dieser Fehde und Feindschaft mit Raub, Todschlag und Brand verlaufen sei, verrichtet und geschlichtet und Friede und Freundschaft wieder hergestellt sein sollen. —

Hierauf zogen die Eidgenossen wieder ab. Berthold Bogt, als er wieder zu Lande kam, trat in das zürcherische Burgrecht ein und forderte Ersatz von Konstanz; mochte aber nicht dazu gelangen.

Wie diese Ereignisse Herzog Sigmund zu Ohren kamen und er zugleich vernahm, daß die aus dem Thurgau zurückgekehrten Heereshaufen von Uri, Schwyz und Unterwalden in der Stadt Rapperswyl Nachtherberge genommen und für freundschaftliche Bewirthung Freundschaft und Schirm gegen Oesterreich zugesichert haben, sogar auch der Bischof von Konstanz sich beeilt habe, mit den Eidgenossen einen Vertrag und Bund einzugehen (17. Oktober 1458), schien es ihm angemessen, durch eigene Einsichtnahme sich über die Lage der Dinge zu unterrichten und durch freundlichen Zuspruch die abgewandten Gemüther wieder zur Treue zurückzuführen. Seine jugendliche Fröhlichkeit und der reiche Glanz und die Milde, die ihn begleiteten, waren geeignet, ihm die Herzen zu gewinnen. Als er aber am 29. Mai zu Konstanz als Schirmherr von Seckingen die alten Ansprüche an Glarus erneuerte, mußte dieß die Eidgenossen ihm noch mehr entfremden. Ungeachtet die Gesandten des Papsts, des Königs von Frankreich, die Städte Basel und Konstanz, besonders auch der Bischof von Konstanz sich Mühe gaben, zwischen dem Herzoge und den Eidgenossen zu vermitteln, schlug die Unterhandlung dennoch in das Gegentheil um. Denn da die Eidgenossen Hand zu bieten zögerten, sogar durch den vom Papste gegen den Herzog verfügten Bann hingehalten, dann aber nach der Ausöhnung des Herzogs mit dem Papste von dem Herzoge der Rechtsverweigerung beschuldigt und mit dem Banne bedroht wurden, mußten die vom Herzoge gegen die Stadt Rapperswyl ergriffenen Zwangsmaßregeln, seine Ansprüche auf die mit Zürich und Schaffhausen in Burgrecht getretene Stadt Stein und der von den Gradnern zu Eglisau zwischen der Stadt Zürich und dem Herzoge gestiftete und genährte Zwist endlich zu einem vollkommenen Bruche führen. Drei Tage bevor die Stadt Rapperswyl dem Herzoge den

Gehorsam und den Frieden aufkündete und zugleich Unterwalden und die andern alten Orte der Eidgenossen ihre Absagebriefe an den gemeinsamen Feind absandten; an demselben Tage, dem 17. September, in Besorgniß vor dem ausbrechenden Sturme, verkaufte zu Einsiedeln der Edle Jakob Beyer, Herr zu Hagenwyl, seine Herrschaft Rheinegg mit dem untern Rheinthal um 600 Gulden an die Appenzeller, und der Herzog zu Innsprugg seine dem Werner von Zimmern verpfändeten Zölle und Rechte zu Dießenhofen um 6200 Gulden an die Stadt Dießenhofen. Am 22. September folgte die Absage von Luzern, am 25. September diejenige der Grafen von Sargans, am 27. September diejenige der Gradner zu Eglisau. Dann folgten am Michaelstage den 29. September die Zürcher und Glarner, am 3. Oktober die von Zug. Zu spät rechtfertigte Sigmund sein Verhalten gegen die Eidgenossen bei dem Freiherrn von Raron, dem er die Absagebriefe zur Einsicht zusandte (15. Oktober). Dem Freiherrn, mit seiner Landschaft Toggenburg den Eidgenossen verpflichtet, blieb für den rathlosen Fürsten nichts übrig als das Mitleid.

In denselben Tagen, da Uri, Schwyz und Glarus über den Wallensee hinaufzogen und Wallenstadt, Nidberg und Freudenberg einnahmen, bevor noch die Eidgenossen über ein gemeinschaftliches Vorgehen sich hatten einigen können, zogen die Gradner von Eglisau mit ihren Söldnern vor die Stadt Winterthur, sammelten die herbeieilenden Zuzüger aus den eidgenössischen Orten um sich und bedrohten die Stadt mit Raub und Brand. Winterthur begütigte: Obwohl dem Herzog Sigmund untergeben, sei die Stadt doch der Gemahlin des Herzogs als Morgengabe zugesichert und hätte ihr Treue geschworen; was ihr Gatte gegen die Eidgenossen verschuldet, werden diese nicht ihr entgelten lassen; übrigens werde Winterthur nicht weigern zu thun, was andere Städte des Herzogs im Thurgau. Hierauf zogen die Gradner an der Spitze der Eidgenossen von Winterthur ab nach Frauenfeld. Um jedoch, indem sie Frauenfeld belagern, nicht durch einen gefährlichen Feind im Rücken

gestört zu werden, ließen sie zugleich eine Abtheilung ihrer Mannschaft nach Sonnenberg hinauf vorrücken; denn auf dieser Burg saß Dietrich Hug von Landenberg, Rath und Diener des Herzogs Sigmund. Wie die Gradner verwandt mit den Bonstetten, scheint er am Streite der Gradner mit Sigmund zu sehr für des Herzogs Rechte sich betheiligt zu haben, als daß die Verwandtschaft ihn vor der Feindseligkeit hätte bewahren mögen. Der Aufforderung zur Uebergabe der Burg weigerte sich Hug zu entsprechen. Nun hatte er aber einen gar schönen Fischteich bei der Burg. Als nun die Krieger Anstalt machten, den Teich abzulassen, schrieb er ihnen zu, sie sollen ihn nicht schädigen, er wolle schwören, zu thun, was andere Städte und Schlösser im Thurgau auch thun. Durch dieses Gelübde rettete er sein Eigenthum, und die Kriegerschaar wandte sich um, um die Stadt Frauenfeld auf gleiche Weise zu nöthigen. Auch hier schreckten sie mit denselben Drohungen. Wie von Winterthur, so war auch von Frauenfeld im Jahre 1458 auf Herzogs Sigmund Befehl der Herzogin Eleonore, gebornen Königin von Schottland, gehuldigt worden. Allein die Berufung auf diese Verpflichtung gegen die Herzogin war nicht genügend, um die Eidgenossen zum Abzuge zu bewegen; und ohne Hülfe des Herzogs war die Bürgerschaft Frauenfelds zum Widerstand zu schwach. Sie fügte sich also der Uebermacht. Eine in das Stadtbuch niedergeschriebene Erklärung entschuldigt diese Nachgiebigkeit. Sie urkundet: als wir an unsere Herren die Eidgenossen gekommen sind, indem sie uns überzogen und belagert hatten, was geschehen ist zwischen dem heiligen Kreuztag (14. September) und St. Verenentag (1. September) im Jahre sechszig, haben dieselben unsere Herren Eidgenossen, die VII Orte, nämlich Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus uns und allen, die uns zu versprechen stehen, verheißen, uns bei allen unsern Freiheiten, alten Herkommen, Satzungen und guten Gewohnheiten bleiben zu lassen und uns dessen Brief und Siegel zu geben und haben uns dessen als Bürgen gesetzt Heinrich Efinger, Niklaus Brennwald, Oswald Schmid (Bogt

zu Kyburg), alle drei von Zürich, Heinrich Dietlin, alt Ammann zu Uri, Dietrich In der Halden des Raths zu Schwyz, Heinrich Sulzmatter, alt Ammann zu Unterwalden nid dem Wald, Rudolf von Lätten des Raths von Zug und Werner Meblin von Glarus. Darauf hin haben die Stadt Frauenfeld und alle die Ihrigen den Eidgenossen Treue und Gehorsam geschworen mit aller der Gerechtigkeit, welche der Herrschaft Oesterreich und der Königin von Schotten zugestanden, mit Vorbehalt der Rechte des Gotteshauses Reichenau. Auf den 26. September aber schwur dann auch die übrige thurgauische Landschaft den VII Orten und zwar zu Händen des Schlosses und der Stadt Frauenfeld.

Nach diesem leicht erworbenen Siege richteten die Schaaren der Eidgenossen ihren Zug nach Dießenhofen. Daß aber der Gradner auf solche Weise an der Spitze eidgenössischer Schaaren Krieg führe, kam Vielen bedenklich vor. Bezweckte er Eroberungen für sich zu machen? War seine geheime Absicht, das unter seiner Leitung stehende Kriegsvolk hinauf an den Rhein zu führen, um jenseits den Herzog im Vorarlberg und im Tyrol zu befehlen? Weder das eine noch das andere durfte gestattet werden. Daher sandte Zürich den Hauptmann Hans Schweiger und den Fähnrich Waldmann nach Dießenhofen, damit sie an die Spitze der eidgenössischen Kriegsmannschaft treten, den Vortheil der Eidgenossenschaft wahren, den gefürchteten Nachtheilen vorbeugen. Daß solches Bedürfniß sei, fühlte die vereinigte Mannschaft selbst; daher fanden Schweiger und Waldmann freudige Aufnahme und willigen Gehorsam. — Aber von dem bereits gefaßten Plane abzugehen, nämlich noch weiter das Land hinauf und über den Rhein zu ziehen, schien den neuen Befehlshabern nicht räthlich. Mit gemeinsamem Rathe der Hauptleute und Zustimmung der Mannschaft wurde also der Kriegszug fortgesetzt nach Fussach, das Schloß Fussach im ersten Anlaufe nach vierstündigem Sturme erobert und sodann mit einer der Stadt Bregenz und dem Dorfe Dorrenbüren abgedrungenen Brandschatzung von 2000 und 1500 Gulden,

der Rückzug in die Heimat durch das appenzellische Reintal angetreten. Eine Schaar von 300 Mann, welche von Zürich unter dem Oberbefehl des Hauptmanns Felix Deri und des Fähnrichs Jakob Wiß über den Wallensee hinauf bis in den Schanwald geeilt war, um ihnen gegen allfällige Uebermacht der Feinde Hülfe zu bringen, kam drei Tage später ebenfalls zurück, ohne einen Feind getroffen zu haben.

Nun erst nach Auflösung jener von den Gradnern zusammengerafften Mannschaft leitete Zürich eine regelmäßige Fortführung des begonnenen Feldzuges ein. Der Herzog hatte nämlich mehr als 40 adeliche Herren mit ihrem Gefolge zu Besetzung und Bewahrung der Stadt Winterthur entboten. Vor andern werden genannt die Truchsäßen Hans und Hans Heinrich von Dießenhofen und Merk der alte und Merk der junge von Hohen Ems, welche für die in Dorrenbüren erlittenen Schädigungen Rache zu nehmen hatten. Andere von Oesterreich belehnte Herren aus dem Thurgau waren: Viktor und Claus von Münchwyl; Werner und Jakob von Schinen; der alte Beringer, Hans Albrecht, Hug Beringer, der junge, von Landenberg, der alte und der junge Eberhard von Boswyl, der alte und der junge Hans von Griesheim, der Freiherr Albrecht von Bußnang, der Truchsäß Heinrich. Diese Besatzung, im Eifer für die Rechte des Herzogs, bedrohte die zürcherischen Angehörigen der Grafschaft Kyburg, ihnen die Häuser an den Himmel zu hängen. Da diese Drohungen mit manchen Gewaltthätigkeiten begleitet wurden, sandte Zürich die vom Oberlande her zurückgekommenen 300 Krieger unter dem Oberbefehl des Hauptmanns Deri nach Winterthur voraus, um auf dem Heiligenberg über der Stadt eine vortheilhafteste Stellung einzunehmen. Nach einigen Tagen rückte die Hauptmacht unter Hauptmann Schweiger nach mit dem Banner, das im Kloster Töß aufgerichtet wurde. Zu ihnen gesellten sich bald auch die Zuzüger von Appenzell, aus der Landschaft der Abtei St. Gallen und aus der Grafschaft Toggenburg; ebenso die thurgauischen Herrschaftsleute des Herrn von Sax zu Bürglen. Den Herrschaftsleuten von Kyburg wurde das Lager in

Beltheim angewiesen und man fing an, die Stadt zu belagern. Vom 4. Oktober an drei Wochen lang wurde sie beschossen, ohne Erfolg. Die Bürgerschaft hielt mit der Besatzung treu und muthig zusammen, um alle Angriffe abzuwehren.

Unterdessen waren auch die Mannschaften der übrigen eidgenössischen Orte vor Winterthur angelangt und von dem Herzog eine starke Besatzung nach Dießenhofen verlegt worden, und sammelte sich ein österreichisches Kriegsheer in Ratolfszell. Werner von Schinen (Bruder Ulrichs von Schinen, Herrn zu Gachnang), welchen Graf Heinrich von Lupfen, der österreichische Landvoigt, zum Befehlshaber Dießenhofens bestellt hatte, machte einen Streifzug bis Dffingen, um die Aufmerksamkeit der vor Winterthur liegenden Eidgenossen auf sich zu ziehen und dadurch der geängsteten Stadt Erleichterung zu verschaffen. Dieses Anlases waren die Zürcher und Berner froh, sich anderswohin zu wenden. Die Zürcher hätten die Herrschaft über Winterthur nicht gerne mit ihren Verbündeten getheilt. Die Berner, denen die Stadt Winterthur seit 1427 ein Kapital von 5150 Gulden schuldete, wollten ihre Schuldforderung nicht durch Zerstörung ihres Pfandes in Gefahr setzen. Daher wurde die Hauptmacht der Belagerer nach Dießenhofen entsendet. Die Banner von Luzern, Schwyz, Glarus, Schaffhausen, Appenzell, Rapperswyl wurden befehligt, um über den Rhein zu setzen und in Gailingen eine Stellung einzunehmen, welche zugleich die Stadt beherrsche und ihr die Verbindung mit dem Kriegsheere des Herzogs abschneide. Hans Schweiger mit seinen Zürchern und mit den Buzügern von Uri und Unterwalden eilten voraus, sich des Klosters Katharinenthal zu bemächtigen. Bern mit Freiburg und Solothurn und viel schwerem Geschütze folgte nach. Der Anschlag gelang. Als man nämlich in Dießenhofen bemerkte, daß Katharinenthal in Gefahr sei, eilte die Besatzung zur Abwehr des Feindes herbei. Aber schon drängten die fremden Krieger zur Deffnung der Pforte und warfen, als ihrem Rufe nicht Folge geleistet wurde, Feuer auf das hölzerne Gebäude. Das Kloster hätte ein Raub der Flammen werden müssen,

wenn nicht ein Rottmeister der Unterwaldner, Niklaus von der Flue, erfüllt von Begeisterung und Muth zur Rettung der Unschuldigen, dem Frevel gewehrt hätte. Endlich wurde die Pforte geöffnet. Und während die Besatzung für das Kloster fürchtete, gelang es dem Gewalthaufen, das andere Rheinufer zu gewinnen. Der Zuzug von Schaffhausen, auf dem rechten Rheinufer nach Gailingen vorgerückt, hatte den Uebergang dadurch erleichtert, daß er durch das schwere Geschütz, welches über den Rhein herüber spielte, den Widerstand der Besatzung brach. Auf solche Weise wurde die Stadt von beiden Seiten eingeschlossen und zur Uebergabe aufgefordert. Noch getröstete sich zwar die Besatzung des verheißenen Entsatzes von Ratolfszell her. Bei der Sorglosigkeit der eidgenössischen Wachen gelang es sogar einer Schaar Reiter, unter dem Abhange hin bis nahe zur Brücke vorzudringen und der Besatzung Muth einzusprechen. Allein wie von den Belagerern die Stadt schärfer bewacht und täglich mehr gedrängt wurde und selbst die Heeresmacht des Herzogs in Ratolfszell keinen Angriff auf die Eidgenossen zu machen wagte, glaubten Schultheiß, Rath und Bürger, ihrer Treue gegen den Herzog und dem seiner Gemahlin geleisteten Eide alle billigen Opfer gebracht zu haben. Am 28. Wintermonat, im zweihundert und zwei und achtzigsten Jahre also, seit Graf Hartmann von Kyburg den Grundstein zur Stadt Dießenhofen gelegt hatte, achtzehn Jahre, nachdem sie freiwillig aus der Reichsunmittelbarkeit wieder unter Oesterreichs Herrschaft zurückgekehrt war, anerbote Dießenhofen den Eidgenossen der VIII alten Orte der Eidgenossenschaft und Schaffhausen gegen Zusicherung aller bisher genossenen und erworbenen Rechte und Freiheiten, Treue und Gehorsam zu leisten, wie solches bis dahin gegen Oesterreich geübt worden sei. Nicht ohne Mühe gelang es dem Bischofe von Chur, die Eidgenossen zur Gewährung dieser günstigen Bedingungen zu bewegen. Die 3000 Gulden, welche die Stadt noch dem Herzoge für den Auskauf seiner Gefälle schuldete und jetzt den Eidgenossen verzinzen sollte, schienen, obwohl sie nur sechs Mann

verloren hatten, dennoch ein zu geringer Ersatz für die Anstrengungen, welche sie sich geben mußten, in den Besitz der Stadt zu kommen.

Während dieses am Rheine geschah, hatte Winterthur sich der um die Stadt gelagerten Mannschaft mit heldenmüthiger Beharrlichkeit und Mühe erwehrt. Nun aber weckte der Winterfrost die Begierde nach der Heimat, Zürich und Bern hatten noch andere Gründe zu dem Wunsche die Belagerung von Winterthur auszuheben. Dieß erleichterte den Vermittlern die Friedenshandlung. Wiederum war es Pfalzgraf Ludwig von Baiern, der den Krieg zwischen Zürich und den Eidgenossen durch sein Friedenswort beschworen hatte, der nun unterstützt von den Abgeordneten des Herzogs von Bayern und der Bischöfe von Basel und Konstanz, sowie auch der Städte Basel und Konstanz vermittelnd zwischen den Herzog Sigmund und die Eidgenossen trat. Am 11. Dezember kam ein Vertrag zu Stande, nach welchem die Belagerung von Winterthur aufgehoben, ein Waffenstillstand bis Pfingsten 1461 beobachtet, unterdessen die eroberten Städte und Landschaften von den Eidgenossen besetzt bleiben, von den Friedensmittlern aber Veranstaltung zu einer die gegenseitigen Klagen und Forderungen beseitigenden Friedensverhandlung zu Konstanz getroffen werden solle.

Die Eidgenossen ließen sich diese Bedingungen um so bereitwilliger gefallen, da ihnen durch dieselben einstweilen alles zugestanden wurde, was sie fordern oder wünschen mochten, wenigstens eine längere Fortsetzung des Kriegs ihnen den Winter über mehr als die endliche Eroberung von Winterthur nicht in Aussicht stellte, diese Stadt aber, auf allen Seiten mit österreichischem Gebiete außer Verbindung gesetzt, ihnen auf lange Zeit nicht entfremdet bleiben konnte.

Schon während des Kriegs hatten nämlich die VII Orte, nachdem Frauenfeld und die Landschaft Thurgau bereits den Huldigungseid geleistet und auch Dießenhofen durch Vertrag

und Eid den IX Orten sich verpflichtet hatte, der Stadt Frauenfeld die verheißene Verbriefung ihrer Rechte am 28. Oktober zugestellt. Auch mit Sigmund von Hohen-Landenberg, dem Besitzer der Burg Frauenfeld, war an demselben Tage ein Vertrag festgesetzt worden, laut welchem sie ihm wieder eingeräumt wurde, er sie aber nicht nur den Eidgenossen offen halten, sondern auch seine Leute den VII Orten huldigen und schwören sollen, zur Beschützung der Stadt Frauenfeld behülflich sein zu wollen. Damit der Burgherr und die Besatzung auch nicht geheime, die Sicherheit der Stadt gefährdende Verbindungen unterhalten könne, wurde bedungen, daß das besondere Schloßpförtchen, das durch den Graben neben der Stadtmauer unmittelbar in's Freie führte, zugemauert werden müsse und nur mit Einverständnis der VII Orte wieder hergestellt werden dürfe, und daß in Kriegszeiten eidgenössische Wächter auf den Thurm gelegt werden sollen. Auf solche Weise war die Bürgerschaft gegen jeden feindlichen Ueberfall von dieser Seite gesichert und durch die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten zur dankbaren Anhänglichkeit so sehr verpflichtet, daß die VII Orte kein Bedenken hatten sie mit dem vertrauensvollen Auftrage zu beehren, bis zum vollen Friedensabschlusse treues Aufsehen auf die Grafschaft Thurgau innerhalb der Grenzen des der Stadt Konstanz zustehenden Landgerichtes zu halten. In der thurgauischen Huldigungsformel wurde daher die Landgrafschaft Thurgau als Landgrafschaft Frauenfeld bezeichnet.

Der Winter von 1460 auf 1461 gieng vorbei, das Frühjahr war schon weit vorgeschritten, aber noch waren keine Vorbereitungen zur Friedensverhandlung in Konstanz getroffen. Erst einige Tage vor Pfingsten nahm Pfalzgraf Ludwig das Geschäft zur Hand, indem er bei den beiden Parteien die Einwilligung zur Verlängerung der Frist bis auf Fronleichnamstag einholen ließ. Endlich wurde der Friedensvertrag am Montag vor Fronleichnam (1. Juni) 1461 abgeschlossen und zwar auf dieselben Grundlagen, wie der vorangegangene Waffenstillstand, doch nur auf eine Dauer von

15 Jahren, innerhalb welcher Zeit die einzelnen Ansprachen beider Parteien auf dem durch den fünfzigjährigen Frieden von 1412 bezeichneten schiedsrichterlichen Wege erörtert und entschieden werden sollten. Die Eidgenossen blieben also in thatsächlichem Besitze des Thurgaus und Dießenhofens.
